

Gemäß EEG sind Netzbetreiber verpflichtet, den nächst gelegenen und in Hinsicht auf die Spannungsebene geeigneten Verknüpfungspunkt zuzuweisen. Sollte es in diesem oder einem anderen Netz einen technisch und wirtschaftlich günstigeren Verknüpfungspunkt geben, ist der Netzbetreiber berechtigt, diesen Netzverknüpfungspunkt auszuwählen.

Optional ist aber auch der Anlagenbetreiber berechtigt, einen geeigneten Netzverknüpfungspunkt auszuwählen, es sei denn, die dadurch entstehenden Kosten des Netzbetreibers sind nicht unerheblich. Um dies zu ermöglichen, müssen dem Anlagenbetreiber alle Daten zur Verfügung gestellt werden, die erforderlich sind, um einerseits die Entscheidung des Netzbetreibers nachvollziehen und andererseits eine Netzverträglichkeitsprüfung für alternative Netzverknüpfungspunkte durchführen zu können.

M.P.E. unterstützt Anlagenbetreiber bei der Auswahl des Netzverknüpfungspunktes. Dazu führen wir eine Netzstudie zur Überprüfung des zugewiesenen Netzverknüpfungspunktes und möglicher alternativer Verknüpfungspunkte durch. Jeder in Frage kommende Verknüpfungspunkt wird dahingehend bewertet, ob er technisch geeignet ist und den gesamtwirtschaftlich günstigsten Verknüpfungspunkt darstellt. In einem ersten Schritt überprüfen wir die verschiedenen Möglichkeiten. Sollte sich dabei herausstellen, dass es eine für den Anlagenbetreiber günstigere Möglichkeit gibt, arbeiten wir in einem zweiten Schritt ein ausführliches Gutachten zur Vorlage beim Netzbetreiber aus.

Unsere Erfahrung zeigt, dass in der Mehrzahl der untersuchten Fälle ein erheblich günstigerer Netzverknüpfungspunkt gefunden werden kann, was unter Umständen erst die Wirtschaftlichkeit eines Projekts begründet.

M.P.E. verfügt über eine umfassende nationale und internationale Erfahrung im Bereich der Netzplanung und dem Netzbetrieb auf Verteil- und Übertragungsnetzebene.

Eine Auswahl der durchgeführten Netzverknüpfungspunktstudien ist in folgender Tabelle zusammengestellt:

Netzgebiet	Leistung [MW]	Spannungsebene [kV]	Gutachten für
Albwerk	6,5	20	Anlagenbetreiber
Avacon AG	15,2	15/30	Anlagenbetreiber
Bayernwerk	14,4	20	Anlagenbetreiber
Bayernwerk	10	20	Anlagenbetreiber
ED-Netze	15	20	Anlagenbetreiber
e.dis	7	20	Anlagenbetreiber
Energis	6,6	10/20	Anlagenbetreiber
EON Mitte	12	20	Anlagenbetreiber
EWE	6	20	Anlagenbetreiber
EWE	12,7	20	Anlagenbetreiber
KWK	16,7	20	Anlagenbetreiber
MITNETZ	4,2	20	Gericht
MITNETZ	12	20	Gericht
Netze BW	4,2	20	Anlagenbetreiber
Netze BW	7,2	20	Anlagenbetreiber
SW Crailsheim	21	20	Anlagenbetreiber
SW Ansbach	3,6	20	Anlagenbetreiber
Westnetz	3,4	20	Anlagenbetreiber
Westnetz	17,3	20	Anlagenbetreiber
Westnetz	25,8	30	Anlagenbetreiber